

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810

88 (29.12.1810)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 88. Samstags den 29^{ten} Dezember 1810.

Bekanntmachungen.

(N. 1340.) Bei der heute geschehenen achten Ziehung der Stadtschuldscheine wurden folgenden Nummern ausgezogen:

I. Klasse à 50 fl.

No. 9. 10. 11. 14. 37. 55. 65. 84. 85. 141.
161. 166. 179. 193. 195. 197. 205. 227.
229. 233. 247. 269. 274. 275. 277. 290.
293. 294.

II. Klasse à 100 fl.

No. 1. 6. 22. 30. 37. 43. 44. 51. 69. 89.
94. 100. 126. 129. 134. 148. 160. 167.
238. 248. 250.

III. Klasse à 200 fl.

No. 9. 21. 28. 31. man macht dies mit dem Anhang bekannt, daß die Inhaber dieser Nummern ihre Kapital- und Zinsbeträge den ersten Jänner k. J. bei Rathsherrn Biermann in Empfang nehmen können. Zugleich werden die Besitzer der zwar schon früher herausgekommenen aber noch nicht ausgewechselten Schuldscheine, als:

aus der 5. Ziehung I. Klasse No. 262. à 50 fl.
" " 6. " I. Klasse No. 19. à 50 fl.
" " 7. " 2. Klasse No. 2. et 46 à 100 fl.
" " " 3. Klasse No. 2. à 200 fl.

aufgefordert, in nämlicher Frist gegen Abgabe ihrer Urkunden ihre Gelder um so mehr in Empfang zu nehmen als der Zinslauf schon mit den Tagen der Ziehungen aufgehört hat; auch wird noch hiebei bemerkt, daß die in der 5ten 6ten und 7ten Ziehung herausgezogenen und eingelösten Schuldscheine in Gegenwart der städtischen Deputation kassirt seyn. Mannheim den 10ten Dezember 1810.

Großherzogl. Stadtrath.

Reinhardt. Schubauer.

Großherzogl. Stadtrath Mannheim.

(N. 1415.) Die vormalig kurpfälzliche Regierung hat bereits im Jahre 1799. gnädigst verordnet: daß allen, die nicht künftige Meister seien, die Eingriffe in die Handwerke bei Strafe der Konfiskation der Arbeit und fünf Gulden herrschaftlicher auch befindenden Dingen nach körperlicher Strafe untersagt sei, wenn nicht diejenigen, welche bei sogenannten Puschern arbeiten lassen, auf den Betretungsfall mit einer Strafe von 5 fl. belegt werden sollen. Da nun die hiesige Schneiderzunft die beschwerende Anzeig gemacht, daß gegenwärtig Puschereien äußerst stark getrieben werden; so wird diese Verordnung zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung andurch wiederholt. Mannheim den 19ten Dezember 1810.

Reinhardt. Schubauer.

Großherzogl. Stadtrath.

(P. N. 1185.) Joh. Schader, ein Zimmermann von Bensheim hat sich dahier eingeschlichen, um ein Mittel zur Vertilgung der Ratten und Mäuse zu verkaufen. Da derselbe bei Ausblethung dieses Mittels angab, daß dasselbe nur allein Ratten und Mäuse tödte, keinem andern Thiere aber und keinem Menschen bei dessen Genuß den mindesten Schaden bringe, bei der vorgenommenen Untersuchung des befraglichen Mittels dagegen sich ergeben hat, daß dasselbe Arsenik enthalte; so wird dieses hiermit zur Warnung derjenigen bekannt gemacht, die allenfalls von diesem Mittel etwas an sich gekauft haben. Mannheim den 22ten Dezember 1810.

Rupprecht. Vdt. Kunkelmann.

Da die Pünktlichkeit, womit die auf die Holzabgabe gegründete Kapitalaufnahmen und davon fälligen Zinsen bezahlt werden, sich da-

durch bewährt, daß von jenen bereits 30.000 fl. und zwar so abgetragen sind, daß bis zum Jahre 1814. nichts mehr zu bezahlen ist, sondern selbst in der Zwischenzeit noch beträchtliche Abzahlungen anticipando statt finden können; so haben Se. Königl. Hoheit unser gnädigster Landesherr zum Behufe und baldmöglicher Vollendung der Schloßgarten-Anlage, eine neue auf jene Abgabe gegründete Kapitalaufnahme von 25.000 fl. durch Unterzeichnete zu bewilligen geruhet. Wir machen also hiermit bekannt: daß die desfalligen Partial-Obligationen zu 1000 fl. und 500 fl. ausgefertigt, bereit liegen, und laden ein geehrtes Publikum zur Theilnahme an diesem so sichern das Beste unserer Stadt einzig bezweckendem Ansehen, ein. Mannheim den 11ten September 1810.

D. H. Schmalz u. Sohn.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Emmendingen.
Joseph Hug, von Rbdnringen, welcher im Jahr 1775. geboren, und im Jahr 1794. als Metzger auf die Wanderschaft gegangen ist, seither aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen 1 Jahr sich dahier zu stellen, und das in ungefähr 3400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die dahier bekannte nächste Anverwandte gegen Kaution ausgefolgt werden wird. Emmendingen den 13ten Dezember 1810.

Roth. Vdt. Deimling.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat Heidelberg.

Auf das mit Hinterlassung einer letzten Willensmeinung erfolgte Ableben des Bürgers und Miterers dahier Friedrich Jenner, werden die noch zur Zeit unbekanntem Intestat-Erben des Verlebten, so wie die allenfallsige Gläubiger desselben auf den 28ten Jänner 1811. früh 10 Uhr zu dem Ende hieher vorgeladen, um sich über die vorhandene letzte Willensmeinung zu erklären resp. ihre habende Forderungen anzubringen, oder zu gewärtigen, daß die Masse nach Inhalt des Testaments abgeliefert werden soll. Heidelberg den 8ten Dezember 1810.

Weber.

Großherzogl. bad. erste Landamt Freyburg.

Michael Gerold, Bäcker von Ehrenstetten, welcher schon bei der Militärlosung im Jahre 1806. abwesend war, und seitdem nicht zurück gelehrt ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls er Vermögens-Konfiskation und Verlust des Gemeindegürgerrechts zu gewärtigen hätte. Freyburg den 10ten Dezember 1810.

Wundt.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Emmendingen.

Der seit mehreren Jahren als Steinhauer-Gesell abwesende, 19 Jahr alte Joh. Michael Storz von Thenenbach, welcher bei der letztern Rekrutierung durchs Loos als Rekrut bestimmt wurde, für ihn aber nun dessen Nachmann eintreten muß, wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird. Emmendingen den 11ten Dezember 1810.

Roth. Vdt. Deimling.

Stadt- u. Landamt Walldürn u.

(N. N. 5160.) Die ausgetretene Kantonsisten betr. Da bei dem Rekrutenzug p. 1811. nachstehende, als: Von Walldürn: Michael Schmitt, Joh. Georg Stumpf, und Martin Bauer. Von Kaltenbrunn: Georg Peter Albert. Von Dornberg: Andreas Simon Gubel. Von Geroldzahn: Franz Joseph Hilbert. Von Wettertsdorf: Franz Schmitt sämmtlich abwesend das Loos getroffen, als werden dieselbe hiemit öffentlich vorgeladen, um binnen ein viertel Jahr in ihrem Geburtsort zu erscheinen, ansonsten sie ihres Vermögens und des Bürgerrechts verlustigt erklärt, und bei Betretung noch eine besondere Strafe gegen sie wird erkannt werden. Walldürn den 10ten Dezember 1810.

Thiry. Vdt. Franz, Sekret.

Grundherrl. von Gemming. Amt Hüffenhard.

Die abwesende Christian Gottlieb Hamprecht von Wollenberg, und Joh. Andreas Sigmann von Neckarmühlbach, welche den 26ten v. M. durch das Loos zu Soldaten gezogen worden sind, werden hierdurch bei Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts aufgefordert, binnen 3 Monaten sich vor ihrem Amt zu stellen. Hüffenhard den 3ten Dezember 1810.

Stein.

Großherzogl. bad. Amt Oberhelbberg.

(N. V. N. 927.) Da bei der jüngstbinnigen Konfcription für das Jahr 1811. den Georg Philipp Andreas, von Bruchhausen, das Loos zum Einsehen getroffen hat, sich solcher aber als Sattlergesell in der Fremde abwesend befunden, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier bei Amt persönlich zu stellen, und dem Konfcriptionsgesetz zu unterwerfen, ansonsten im Ausbleibungsfall nach Verlauf dieser 3 Monaten nach der Konstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren werden solle. Heidelberg den 17ten Dezember 1810.

Steinwarz. Dünge.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Schoppsheim.

Der durch das Loos zu wirklichen Kriegsdiensten bestimmte und nachher ausgetretene Paul Sutter von Gersbach wird andurch aufgefordert, daß er sich binnen 3 Monaten dahier melden, und den Kriegsdienst antreten solle. Nach Umlauf dieser Zeit wird im Ausbleibungsfall nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden. Schoppsheim den 27ten November 1810.

Lindemann.

Großherzogl. Amt Wiesloch.

(N. N. 2491.) Der zum zweitenmale deserirte Kantonsist Joh. Mich. Fürstenberger, von Wiesloch, wird hierdurch aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sich über seine abermalige Entweichung zu verantworten, oder zu erwärtigen, daß nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werde. Wiesloch den 1ten Dezember 1810.

Lang. Vdt. Bachmann.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld. Alle diejenigen, welche an den bürgerlichen Einwohner und Wittiber Jodocus Konrad in Unterwittighausen eine Forderung haben, werden andurch unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 3ten Jänner 1811. Vormittags 9 Uhr an das hiesige Justizamt vorgeladen. Grünsfeld den 4ten Dezember 1810.

Seller. Bernhard.

Grundherrl. von Gemmingensches Amts-

Revisorat Neckarzimmern.

Gegen den hiesigen Bürger und Weingärtner Philipp Leonhard Herrmann ist der Konkurs erkannt, und zur Schuldenliquidation und Prioritäts-Verhandlung Montag der 7te des nächsten Monats Jänner festgesetzt worden. Wer daher aus irgend einem Grund rechtlich etwas zu fordern hat, hat sich an diesem Tag dahier zu melden, oder den Ausfall von der Masse zu gewärtigen. Neckarzimmern den 4ten Dezember 1810.

Schlegel.

Fürstl. Leining. Justizamt Osterburken.

Der mit der Loosenummer 11. zum Effektivdienst betreffene Kontribuirte Joseph Anton Volk von Osterburken, welcher sich schon zwei Jahre lang als Schneider auswärts aufhält, und der mit der 1ten Reservenummer betreffene Kontribuirte Anton Mackmühl von Schliersstadt, der schon seit 6 Jahren als Knecht abwesend ist, werden auf höhere Befehl andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten rückzuführen, und sich vor Amt dahier zu stellen, als sonst nach der Landeskonstitution wider sie als hülloslich ausgetretene Unterthanen die gesetzliche Strafe verhängt wird. Osterburken den 24ten November 1810.

Ditto.

Emmert.

Fürstl. Stadt- und Landamt Lauda.

Melchior Maiböcker aus Lauda an der Tauber gebürtig, der vor ungefähr 16 Jahren als Schlossergesell in die Fremde gegangen, und bis daher nichts von sich hat hören lassen, wird andurch vorgeladen, daß er oder seine allensfallige rechtliche Leibeserben in Zeit 9 Monaten entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier erscheinen, und seine unter Kuratel stehende Erbportion in Empfang nehmen, sonst alsdenn solche dessen nächsten Erben gegen Sicherheitsstellung nach dem badischen Landrecht ausgeantwortet werden soll. Besschlossen Lauda den 16ten November 1810.

Döbling. Fürstenwerth.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Schoppsheim.

Regula Kochin, von Minseln, die schon seit 14 Jahren unwissend wo, abwesend ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, ihr in 231 fl. 21 Kr. bestehendes Vermögen, entweder pers

hentlich oder durch einen Bevollmächtigten binnen einem Jahr von heute an zu rechnen, anzutreten und in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihnen sich darum gemeldeten nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz wird gegeben werden. Schoppsheim, den 6. Dezember 1810.

Lindemann.

Großherzogl. Amt Unterheidelberg.

(U. N. 5384.) Joh. Adam Sorg von Helligkreuzsteinach, und Joh. Adam Sommer von Altenbach, welche bei dem neulich vorgenommenen Milizenzuge das Loos zum effektiven Militärdienste getroffen hat, werden hierdurch aufgefodert: von heute in 3 Monaten unfehlbar dahier zu erscheinen, oder zu erwarten, daß nach Umlauf dieser Frist gegen sie als wider heimlich ausgetretene Unterthanen den Landesgesetzen nach wird verfahren werden. Heidelberg den 12. Dezember 1810.

Nessler. Eberstein.

Großherzogl. II. Landamt Bruchsal.

(U. N. 3420.) Friedrich Koberstein, von Katenwesten, königl. württemberg. Oberamts Beilstein, welcher als Maurergesell bei dem Maurermeister Bernhard Raubinger zu Eppingen in Dienst gestanden, ist der Theilnahme an einem unterm 18ten November d. J. an dem Knechte des Engelwirths Reichert zu Eppingen verübten Morde beschuldigt, und hat den Verdacht gegen sich dadurch bestärkt, daß er gleich nach der That in der Nacht vom 18ten zum 19ten November von dort heimlich entwichen ist. Es werden daher alle betreffenden Behörden ersucht, auf diesen Friedrich Koberstein zu fahnden, denselben auf Betreten zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher liefern zu lassen; zugleich wird derselbe hiemit aufgefodert, sich binnen 6 Wochen unfehlbar anher zu sistiren, um über die ihm angeschuldigte Theilnahme an dem Morde Rede und Antwort zu geben, im Entstehungsfalle aber zu gewärtigen, daß er denselben für geständig erachtet, und auf Betreten das Weitere gegen ihn werde verfügt werden.

Signalement. Friedrich Koberstein, von Katenwesten, königl. württemberg. Oberamts Beilstein, sein Profession ein Maurer, lutherischer Religion, 24 bis 25 Jahre alt, ungefähr 5

Schuh 1 Zoll groß, hat braune in einen kurzen Zopf gebundene Haare, und blaue Augen. Vor seiner Entweichung trug er einen dreieckigten Hut, einen alten dunkelblauen Ueberrock, ein schwarzseidenes Halbtuch mit rothen Streifen, eine Weste mit gelb und rothen Streifen, dann ein Paar kurze gelblederne Beinleider, und nahm auf die Flucht mit sich ein Paar alte dunkelblaue roth besetzte Ueberhosen, ein Paar weiß leinene Kamaschen, nebst ein Paar Schuhen mit ledernen Bändeln. Bruchsal den 18ten Dezember 1810.

Machauer. Vdt. Cassinone.

Großherzogl. Stadiamtrevisorat Heidelberg.

Wer an die am 5ten dieses im ledigen Stande verstorbene hiesige Bürgerstöchter Anna Elisabetha Madelin einen Erbschaftsanspruch oder sonstige Forderung zu haben, oder gegen das von ihr hinterlassene Testament einen Einwand machen zu können glaubt, wird andurch aufgefodert, sich auf Mittwoch den 13ten Februar kommenden Jahrs früh 9 Uhr bei Eingangsbefagter Stelle dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Masse nach Inhalt des vorhandenen Testaments werde vertheilt und ausgefolgt werden. Heidelberg den 20ten Dezember 1810. Weber.

Fürstl. Salm Krautheimer Justizamt Bassenberg u. Krautheim.

Nachbemerkte Untertansöhne, welche bei der Konscription pro 1810 durch Loos zum Militärdienste bestimmt, sich aber auswärts aufhalten; als Joh. Anton Mannert von Bassenberg, Andreas Samitt von Krautheim, Joh. Anton Röhrauer, Joh. Thomas Erlewein, Valentin Diez von Klepsau, und Joh. Martin Rutenauer von Oberwittstadt, werden hiemit aufgefodert, sich binnen 3 Monaten a dato bei hiesigem Justizamte zu sistiren, und wegen ihrem Austritte zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach der Landeskonstitution ihres Heimathrechtes und Vermögens verlustig erklärt werden. Bassenberg am 15ten Dezember 1810.

Fuske. Vdt. Huband.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Billingen.

(B. U. N. 6514.) Der Bauer Albert Adfer, von Klengen, hat sich für Zahlungs unfähig erklärt. Seine Gläubiger werden daher bei Strafe

des Ausschusses auf Mittwoch den 16ten k. M. zu Liquidirung ihrer Forderungen zu dem diesseitigen Amtrevisorate vorgeladen. Willingen den 15ten Dezember 1810.

Dr. Handmann. Vdt. Better
Großherzogl. II. Landamt Freyburg.

Die unten genannten abweisenden Milizpflichtigen, welche bei dem letzten Milizzug für das Jahr 1811. das Loos getroffen hat, werden hiemit aufgefordert sich binnen 4 Wochen bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze gegen sie vorgefahren werden wird. 1) Anton Falk von Littenweiler. 2) Lorenz Wangler, von Ebnet. 3) Joh. Bapt. Gutmann, von Hofgrund. 4) Gallus Steyert, von Kappel. 5) Lorenz Frey von Kircharten. 6) Georg Waibel, von Hüggletten. Freyburg am 12ten Dezember 1810.

Molitor. Vdt. Baller.

Großherzogl. II. Landamt Bruchsal.

(N. N. 3488.) Der von dem großherzogl. II. Linientaunterieregiment desertirte Mich. Jester von Forst wird hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und wegen seiner Entweichung zu verantworten, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werde. Bruchsal den 21ten Dezember 1810.

Madauer. Vdt. Cassinone.

Fürstl. Leining. Justizamt Sinheim.

(W. G. N. 391.) Alle diejenige, welche an den Bürger Jakob Krauth von Schlachtern, gegen welchen der Gant erklärt ist, eine Forderung zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, Mittwoch den 23ten Jänner 1811. früh 9 Uhr, bei dem diesseitigen Amt zu Schlachtern zu erscheinen, ihre Forderungen mittels Vorlegung ihrer Originalurkunden rechtsgenügend zu liquidiren, und wegen des etwaigen Vorrechts miteinander zu verfahren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nicht mehr gehört und von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Sinheim am 15ten Dezember 1810.

Krancher. Hasenreffer.

Kaufanträge.

Großherzogl. Stadtramt Heidelberg
(2252.) Bis Mittwoch den 9ten Jänner näch-

sten Jahres Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Bürges und Feldbegüterten Philipp Jakob Müller in der großen Mantelgasse verschiedne Druckergeräthschaften, als eine Presse, ein Kasten Petitturfo, 3 Kasten Vorgisfraktur, einige Reale und sonstige Zugehör, wenn solche nicht etwa vorher durch völlige Bezahlung schuldigen Miethgelde und Kosten ausgeldet werden, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Heidelberg den 18ten Dezember 1810.

Pfister. Vdt. Gruber.

Pachtanträge.

Grundherrl. von Zandt und von Wamboltisches
Amtrevisorate Epsenbach.

In Gemäßheit amtlichen Auftrags, wird man die hiesige gemeine Schäferei, wovon der Bestand auf Michaeli 1811. zu Ende gehet, Montag den 14ten Jänner des künftigen Jahres Morgens 9 Uhr auf dahiesigem Rathhaus in einen weiteren jährigen Temporalbestand versteigern. Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Anflügen hiezu eingeladen, daß auswärtige Steiger ihre Zahlungsvermögenheit bei der Versteigerung nachzuweisen haben. Epsenbach den 11ten Dezember 1810.

Wagner.

Großherzogl. Rent Mannheim.

In Gefolg Beschluß des großherzogl. Direktorium des Neckarkreises, wird den 7ten Jänner 1811. Nachmittags 2 Uhr bei dem Rheinbrückenmeister Brenner, die Herstellung zweier Brückenschiffe von der herrschaftlichen Rheinbrücke dahier, Salva Ratione in Versteigerung gebracht. Mannheim den 13. Dezember 1810.

Bodenius.

Anzeigen.

In der Heinrich Bender'schen Buchhandlung ist fürs Jahr 1811. zu haben: Rechenbuch für das gemeine Leben, besonders für die Landjugend im Badischen, von Jakob Dullinger, Schullehrer bei der deutsch. reformirten Gemeinde zu Mannheim; eingebunden 20 kr., bei 12 Stk nur 3 fl.

N. S. Die Herren Gessliche, Beamte und Lehrer auf dem Lande wollen die Güte haben, obiges sehr nützliche Buch in den äußerst wohlfeilen Preisen zu empfehlen.